

51/19
Jugendamt

Stadtverwaltung Ditzendorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Eingang 10. JUNI 2014				
Forderführung				
Bearbeitung 01/ <i>h</i>				
Frau / Herr Tomberg				

e-lkte *dy*

06.06.2014
9 5257 We

Amt 61/12-B-09/006

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/006 (alt:5670/022) – Am Scheitenwege Süd
(Gebiet östlich der Straße Steinkaul und nördlich der Straße „Am Steinebrück“)**

Von Seiten des Amtes 51 wird zum o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf wie folgt Stellung genommen:

Die planungsrechtlichen Möglichkeiten zum Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bebauungsbereich Am Scheitenwege werden von Seiten des Amtes 51 begrüßt.

Im Hinblick auf den derzeit hohen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder der verschiedenen Altersgruppen musste jedoch nunmehr festgestellt werden, dass eine zusätzliche Kindertageseinrichtung für diesen Bereich erforderlich ist.

Amt 51 schlägt daher vor, die Ausweisung der sep. Fläche für die Jugendfreizeiteinrichtung planungsrechtlich auch für den Bau einer Kindertageseinrichtung vorzusehen. Hierdurch würde die Möglichkeit bestehen, zum Zeitpunkt der Bebauungsmöglichkeit zu entscheiden, ob ggf. der Bau einer Kindertageseinrichtung zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich ist.

Hinweis:

Die JFE ist Bestandteil der VK Vorlage – Risikovorsorge im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen -, die sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Hier ist auch noch nicht geklärt, inwieweit die Baumaßnahmen als städtische Eigenbaumaßnahmen oder als Investorenmaßnahmen ausgeführt werden sollen. Insoweit können Kostenangaben derzeit noch nicht erfolgen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Weber
Weber